uniform mit Achselstücken. Bekanntlich liegt das Jagdschlößchen Hubertusstock mitten im Walde, gegenüber, durch einen breiten Weg getrennt, die Oberförsterei. Wenn auch das, zumeist aus Holz, in Form eines Schweizerhäuschens erbaute Jagdschlößchen wenig geeignet für einen längeren Aufenthalt, namentlich in jetziger Jahreszeit erscheinen dürfte, so sind für diese Tage doch derartige Einrichtungen getroffen worden, daß der Aufenthalt des Kaisers dortselbst in frischer, freier Luft mit der Möglichkeit freier Bewegung seinen beabsichtigten Zweck erreicht hat, insofern als die Rückkehr des Kaisers, wie gesagt, auf den heutigen Sonnabend festgesetzt ist. — In Betreff der vom Kaiser erlegten beiden Hirsche macht ein hiesiges Blatt die Bemerkung, „daß das Gesetz über die Schonzeiten des Wildes (vom 26. Februar 1870) die Bestimmung enthalte, daß im März sowohl das männliche wie das weibliche Roth- und Damwild Schonzeit hat, und daß für das Tödten von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeit eine Geldbuße von 90 Mark für ein Stück Rothwild und 60 Mark für ein Stück Damwild zu erlegen ist." Dieser Bemerkung gegenüber glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß die Bestimmungen über die Schonzeit auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sind, da nach § 4 des genannten Gesetzes dasselbe auf Erlegung von Wild in eingefriedigten Wildgärten keine Anwendung findet, und die Schorfhaide ebenso mit einem Wildgatter umgeben ist wie z. B. der Grunewald.

Welche Rolle das Menuett bei den Hofbällen gespielt hat und voraussichtlich in den nächsten Wintern spielen wird, beweisen die Tanzstunden der jüngsten Mitglieder der Aristokratie. Allwöchentlich findet bei dem Grafen Schuwalow Tanzunterricht statt, an dem seine beiden Töchter und sein Sohn, die beiden kleinen Söhne des Grafen Hohenau, die Töchter des Ceremonienmeisters v. Kotze im Verein mit der Prinzeß Feodora von Sachsen-Meiningen Unterricht im Menuettanzen nehmen.

Ein gewaltiger Ausbruch auf der Sonne. In mehrfachen Notizen, die wir in den letzten sieben Monaten an dieser Stelle gaben, konnten wir darauf hinweisen, daß, wie erwartet, die Thätigkeit der Sonne in dieser Zeit — und auch noch für die nächste Zukunft — eine eminent erhöhte ist. Es zeigte sich dies zunächst in dem Auftreten mächtiger Flecken und Fleckengruppen. Jetzt kommen uns Berichte zu, nach denen das gewaltige Arbeiten der Kräfte des Sonnenkörpers auch noch in anderer Weise zu Tage getreten ist. In der französischen Akademie theilte dieser Tage Herr Deslandres mit, daß er am 3. März eine Flammenmasse von ganz außerordentlich blendendem Glanze habe emporsteigen sehen, und zwar genau an der Stelle, an der im vorigen Monate jene mächtigen Sonnenflecken beobachtet wurden, über die wir nach Prager Wahrnehmungen berichteten. Der Ausbruch der glühenden Gase dauerte zehn Minuten, während welcher Zeit die Flammenmasse kompakt zusammenhielt, nachher aber in ungeheure Wirbelbewegung gerieth. Auch diese Beobachtung zeigt also, daß es jetzt in der That mächtig gährt und brodelt auf der Sonne. Herr Deslandres bemerkt noch, daß er ferner eine ganze Reihe kleiner Flammenausbrüche (sog. Fackeln) wahrgenommen habe, die in bedeutender Häufigkeit in der Region der mehrfach erwähnten Fleckengruppe auftreten und, wie Herr D. sagt, einen vollkommenen Ring in der Sonnenatmosphäre bilden.

Siebzig Prozent! Der Etat-Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hielt am gestrigen Freitag Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Strych und in Anwesenheit des Kämmerers Maaß, des Stadtraths Hagen und des Stadtsyndikus Weise seine Schlußsitzung zur Vorberathung des Stadthaushalts-Etats pro 1892/93 ab. Der Etat der Kanalisations- und Rieselfelderverwaltung, der Etat für die Kapital- und Schuldenverwaltung, sowie die Etats der Steuerverwaltung wurden durchberathen. Die bestehenden Ermäßigungen der Miethssteuer wurden für das Etatsjahr 1892/93 beibehalten, und ist der Etat mit 12,500,000 M. Miethssteuer und 5,700,000 M. Haussteuer festgestellt. Der Etat der Einkommensteuer ermäßigt sich in Folge der beschlossenen Veränderung zu den verschiedenen Einzeletats um 545,209 M. auf 15,320,980 M. und ist mit dieser Summe festgestellt. Der im nächsten Etatsjahr 1892/93 zu erhebende Satz der Gemeinde-Einkommensteuer ist auf 70 Prozent des Normalsatzes angesetzt worden.

Die neue Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg (Abkürzungsname: Brandenburgische Gesellschaft) wird ihre Thätigkeit in zwei verschiedenen Lokalen entfalten. Die öffentlichen Versammlungen werden im Brandenburgischen Ständehause, Matthäikirchstraße 20, welches sich wegen seines prachtvoll ausgestatteten großen Saales dazu besonders empfiehlt, also im eleganten Berlin W., die Arbeitssitzungen dagegen im Rathhause, also im geschäftigen und werthätigen Centrum abgehalten werden. Die erste öffentliche Versammlung, bei welcher u. A. die Herren Landesdirektor von Levetzow und Bürgermeister Zelle sprechen werden, findet bereits am Mittwoch den 6. April Abends 7½ Uhr statt. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. von Achenbach, hat die auf ihn gefallene Wahl zum Ehrenmitgliede angenommen. Fest gemeldet haben sich bereits 80 Mitglieder, was, falls man z. B. vergleicht, wie der Berliner Geschichtsverein mit ca. 40 Mitgliedern begann, schon ein recht achtbarer Erfolg ist, zumal wenn ferner erwogen wird, daß zum Eintritt bisher nirgends förmlich geworben worden ist. Unter den beigetretenen weiblichen Mitgliedern befinden sich u. A. die Schriftstellerinnen Frau Professor Martha Dönitz und Fräulein Wilhelmine Weyergang.

Aus der Magistrats-Sitzung. Auf Anregung der Stadtverordneten-Versammlung hat das Magistrats-Kollegium in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, zur Feststellung eines Statuts zur weiteren Regelung der Sonntagsruhe bei dem Handelsminister dahin vorstellig zu werden, daß im Sinne der Gewerbe-Novelle als Beginn des Hauptgottesdienstes in Berlin die Zeit um 11 Uhr Vormittags angenommen wird, um dadurch zu ermöglichen, daß durch eine bis 11 Uhr ausgedehnte Arbeitszeit für einen großen Theil des Handelsgewerbes eine von diesem Zeitpunkte ab ununterbrochene Sonntagsruhe stattfinden kann.

Dem vom königlichen Polizei-Präsidium beabsichtigten Erlasse einer Polizei-Verordnung, wonach in Zukunft die Gläser und Trinkgefäße in den Schank- und Gastwirthschaften durch fließendes Wasser zu reinigen sind, hat das Magistrats-Kollegium zugestimmt.

Das Magistrats-Kollegium hat ferner beschlossen, behufs Verbreiterung der Gertraudtenstraße bei der Stadtverordneten-Versammlung die Ermächtigung zur Enteignung des erforderlichen Straßenlandes nachzusuchen, damit das Projekt baldmöglichst zur Durchführung gebracht werde. Gleichzeitig soll jedoch eine Kommission eingesetzt werden, welcher die Befugniß zustehen soll, die erforderlichen Terrains freihändig zu erwerben, wie dies bei Regulirung des Mühlendammes und der Freilegung der Marienkirche erfolgt ist; schließlich soll die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zu einem Anerbieten eines Unternehmers, einen Theil der Verbreiterung der Gertraudtenstraße gegen Gewährung eines festen Zuschusses durchzuführen, eingeholt werden.

Personalnachrichten. Der Kaiser hat dem Offizier der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherrn v. Elz den Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern am schwarz-weißen Bande verliehen. — Der Oberpräsident hat die Wahl des Stadtraths Weise zum Syndikus und des früheren Stadtraths in Landsberg Röstel und des Stadtverordneten Belitz zu unbesoldeten Stadträthen genehmigt.

Kleine Notizen. Der Güterverkehr nach der Central-Markthalle nimmt solche Verhältnisse an, daß die vorhandenen Geleise nicht mehr ausreichen. Häufig müssen Waggons nicht entladen wieder fortgeschickt werden. Mit der Vollendung der großen Markthalle sollen deshalb die Geleise erweitert werden. — Wo irgend städtische Arbeiten auszuführen sind, werden dieselben in Angriff genommen. Auch in der Verlängerung der Charlottenstraße nach dem Kupfergraben haben die Regulirungsarbeiten mit der Legung von Kanalisations- und Gasröhren begonnen. — Die Stadtbahnbögen werden immer mehr als Miethsräume benutzt. In der Georgenstraße hat jetzt eine Wagenfabrik ein Musterlager ihrer Erzeugnisse in einem Stadtbahnbogen eingerichtet. — Die von der Armendirektion gewählten acht Armenärzte wurden gestern vom Stadtrath Friebel verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. — Die Ziehung der 3. Klasse königl. preuß. Klassen-Lotterie beginnt am 4. April Morgens. Die Erneuerung der Loose zu dieser Klasse muß unter Vorlegung der Loose der zweiten Klasse bei Verlust des Anrechts bis zum 31. d. M. Abends 6 Uhr erfolgen. — Die Schiffer, welche den Steintransport aus den Rüdersdorfer Kalkbergen betreiben, sollen, wie uns mitgetheilt wird, die dort neu eingeführte Verlade- und Fahrordnung für unannehmbar erklärt haben und deshalb, ohne Ladung zu nehmen, aus den Kalkbergen wieder zurückgekehrt sein. — Das ehemals dem Bondon-Fabrikanten Herrn Schulz gehörige Haus Jüdenstraße 11/12, Ecke der Rathhausstraße, hat wiederum seinen Besitzer gewechselt; es ist jetzt von dem Bauunternehmer Herrn Kallmann für 672,000 Mark angekauft worden. — Am 1. April tritt in Berlin W., Bülowstraße Nr. 92, eine neue Postanstalt in Wirksamkeit, welche die Nummer 81 (Bülowstraße) erhält. — Am 29. März Abends nach Dienstschluß wird das Postamt 44 (Kronenstraße) von dem Hause Kronenstraße Nr. 21 nach dem Hause Kronenstraße Nr. 39/40 verlegt.

Ein Jagdschloß des Kaisers ist .... in Swinemünde angekommen. Wie nämlich der N. St. Z. gemeldet wird, ist daselbst am Donnerstag Vormittag die norwegische Brigg „Ansgar", Kapitän Jacobson, mit dem in Christiania für unseren Kaiser aus Holz gebauten Jagdschloß, das, in einzelne Theile zerlegt, in dem Schiffsraum untergebracht ist, eingetroffen. Die Brigg hatte nach der Abfahrt von Christiania eine Zeit lang im Eise festgesessen und mußte nach Helsingborg geschleppt werden, wodurch ihr 900 Mark Kosten erwachsen sind.

Nach langem Leiden verstarb am Donnerstag Nachmittag der in weiten Kreisen bekannte und allgemein verehrte Geheime Regierungs-Medizinalrath Dr. Julius Ferdinand Pianka im 74. Lebensjahre. Er war ein liebenswürdiger, humaner Mann und treuer Helfer, weshalb sein Hinscheiden nicht nur von seinen hiesigen Korpsbrüdern, in deren Kreis er so gerne in lebensfroher Stimmung weilte, sondern auch von allen Denen, die mit dem nun Verstorbenen in irgend welche Beziehung kamen, tief betrauert wird. Pianka ist seinem Vetter Ferdinand Gregorovius, mit dem er bis zu dessen Lebensende in inniger Freundschaft verbunden war, bald in die Ewigkeit nachgefolgt.

Unsere Kommunalpost. Nach den bewirkten Feststellungen sind im verflossenen Jahre 1891 etwa 605,000 Kommunalbriefe, d. h. ca. 2000 mehr als im Vorjahr befördert worden, davon etwa 150,000 mit Zustellungsurkunde. Täglich hierbei waren 24 Gemeinde-Briefboten.

Eines schweren Vergehens wegen wird sich der Bautechniker R. aus der Steinmetzstraße zu verantworten haben. Derselbe bestieg dieser Tage auf dem Bahnhof Schöneberg in einem zur Fahrt in der Richtung nach Tempelhof bereit stehenden Zuge ein Kupee zweiter Klasse, in welchem das in der Grunewaldstraße wohnende Fräulein B. bereits Platz genommen hatte. Gleich nachdem der Zug im Gange war, rückte R. an die Dame heran und belästigte sie auf eine Weise, die sich hier nicht andeuten läßt. Fräulein B. schrie um Hilfe, im Nachbarkupee war zum Glück ein Herr, welcher sofort aufsprang und über die Brüstung schauend Zeuge des von dem Bautechniker beabsichtigten Attentats wurde. Der letztere war wie vom Donner gerührt, er hatte das Nebenkupee leer geglaubt. Nun wollte er das Fräulein beschwören, von einer Anzeige abzustehen. Auf Station Tempelhof veranlaßte jedoch der Herr aus dem Nebenkupee, ein in Tempelhof wohnender städtischer Beamter, die Festnahme des R. Nach erfolgter Aufnahme eines Protokolls ist R. der Staatsanwaltschaft zugeführt worden und befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft.

Neue Spezialisten. Drei noch jugendliche stellenlose Kellner hatten sich zu einer Bande vereinigt, um aus den ihnen bekannten Gasthäusern, und zwar namentlich aus vereinzelt belegenen sogenannten Vereinszimmern, Möbelstücke zu entwenden. Sie haben besonders im Norden und Nordwesten der Stadt gehaust und das Gestohlene in Trödlergeschäften auf gefälschte Miethskontrakte hin verkauft. Die Spitzbuben sind verhaftet worden, es sind die Kellner Bauch, Reidel und Pichbermer.

Ein Einbruch, der dadurch besonders bemerkenswerth ist, daß die hohe Obsigkeit in gewissem Sinne den Thätern Beihilfe geleistet hat, wurde in der Nacht zum Donnerstag in dem Hause Kohlenufer 3 ausgeführt. Dort betreibt der Kaufmann Wilhelm Kamp zu ebener Erde einen umfangreichen Handel mit Materialwaaren. Das Geschäftslokal ist von einem daneben belegenen und gegenwärtig leerstehenden Laden durch eine Bretterwand getrennt, und dieser letztere Laden hat ein nach den Hofe zugehendes Fenster. Am Mittwoch wurden auf dem Grundstücke zwei fremde Männer bemerkt, von denen der eine einen hellen, der andere einen dunklen Anzug trug. Das sind entschieden die Einbrecher gewesen, welche sich über die Lokalität näher unterrichtet haben; denn in der Nacht kamen sie auf der Revier-Nachtwächter zu und verlangten Einlaß in das Haus. Als der Beamte zögernd bemerkte, daß er sie nicht kenne, wurde ihm die Antwort: „Nann, kennen Sie Schulzen nich?!" Dies zerstreute die Zweifel des Wächters, er schloß die Thür auf und ging dann ruhig seines Weges weiter, nachdem er Beide hatte die Treppe hinaufsteigen hören. Die Spitzbuben waren nach der Entfernung des Wächters wieder herabgekommen und vom Hofe aus durch das Fenster in den leeren Laden gestiegen, sägten in die Bretterwand eine Oeffnung und befanden sich nun am Ziel ihrer Wünsche. Sie entnahmen nun dem Kampschen Laden Cigarren, Fleischwaaren, Käse u. s. w., wie auch die Wechselkasse im Betrage von zehn Mark. Sie müssen mit ihrer Beute entkommen sein, als das Haus bereits offenstand. Die Polizei scheint indeß den Einbrechern bereits auf der Spur zu sein.

Eine jener gefährlichen Frauenspersonen, welche kleinen Kindern auf der Straße die Ohrringe anhängen, aber Geld und Packete stehlen, ist wieder einmal der Kriminalpolizei in die Hände gefallen. Es ist die 20jährige unverehelichte Klara Schütz aus Berlin, eine bekannte „Abhängerin", wie die Spezialisten im Ohrringabhängen genannt zu werden pflegen. Da dieselbe schon vielfach wegen gleicher Diebereien vorbestraft ist und ihr jetzt wieder eine große Zahl von Einzelheiten zur Last liegen, so wird sie zweifelsohne auf mehrere Jahre in das Zuchthaus wandern.

Eisenbahn-Unfall. Als in der Nacht zum 24. d. M. auf dem Bahnhofe Gesundbrunnen der Hilfsrangirer Steinke eine eine Verkuppelung zweier Wagen hergestellt hatte, zerrß beim Anrücken der Lokomotive die Zugkette und wurde mit solcher Gewalt gegen den Arm desselben geschleudert, daß dieser dadurch sehr schwer verletzt wurde und St. nach dem Lazarus-Krankenhause gebracht werden mußte.

Drei Personen erhängt. Auch der gestrige amtliche Polizeibericht meldet in seiner kurzen, trockenen Weise über drei Selbstmordfälle wie folgt: Am 24. d. M., Morgens, wurden drei Personen erhängt vorgefunden, und zwar ein Kaufmann in einem Hotel, eine Frau in ihrer Wohnung in der Prinz-Eugenstraße und ein Mädchen in der Wohnung ihrer Dienstherrschaft am Kottbuserdamm. Ferner meldet der Polizeibericht einen durch Leuchtgas herbeigeführten Todesfall: In der Nacht zum 25. d. M. wurde ein Rentier in seiner Wohnung in der Anklamerstraße todt aufgefunden. Er ist anscheinend in Folge Ausströmens von Leuchtgas aus einer offenen Leitung erstickt.

Das Hotel Victoria, Berlin, Unter den Linden, Ecke Friedrichstr., hat alsbald nach seiner Eröffnung als Neubau durch zeitgemäße und großstädtische Einrichtungen die Aufmerksamkeit distinguirter Fremden auf sich gezogen und zählt heute zu den besuchtesten Absteigequartieren der Residenz. Seit Kurzem hat ein Wechsel in der Oberleitung stattgefunden, welche dem ausgedehnten Restaurationsbetrieb des Hotels die ungetheilteste Aufmerksamkeit zuwendet. In der Person des Herrn Poppele, langjährigen Direktors des Hotel „Hamburger Hof" in Hamburg, ist eine mit den einschlägigen Faktoren völlig vertraute Persönlichkeit gefunden, und es steht nunmehr zweifellos sicher zu erwarten, daß die Vorzüge, welche sowohl das Hotel Victoria, wie das mit demselben verbundene Restaurant auszeichnen, den bisherigen Ruf des Unternehmens noch erhöhen und in weiteste Kreise tragen werden.

Gerichts-Zeitung.

Die Berliner Straßenkrawalle vor dem Schwurgericht.

(Schluß.)

Kaufmann Jordan hat einen Mann mit weißem Anzuge in der tumultuirenden Menge bemerkt, weiß aber nicht, ob es der Angeklagte war. Mehrere Leute in solchem Anzuge hat der Zeuge nicht gesehen. Frl. Gräger hat bemerkt, daß der Angeklagte Rhode einen Stein in das Schaufenster des Löwinsohn'schen Geschäfts am Andreasplatz geworfen und aus dem Schaufenster ein Stück Zeug herausgeholt und mit den Füßen darauf getreten habe. Der Angeklagte habe auch gerufen „Juden raus, oder was zu fressen!" Stimmführer Bujarsky erkannt den Angeklagten Rhode als denjenigen wieder, welcher in der Wilmersdorfstraße, am Grünen Weg rc. mit einem dicken Knüttel die Scheiben entzweischlug, fortgesetzt brüllte: „Juden raus! Wir wollen Arbeit haben!" und einen furchtbar großen Mund hatte. Als er verhaftet wurde, hat er nach der Belundung des Zeugen den Knüttel fortzuwerfen versucht und, als ihm der letztere abgenommen wurde, zugegeben, die Fensterscheiben eingeschlagen zu haben.

Auch zwei andere Zeugen haben den Rhode in der Rotte bemerkt. Ein dreizehnjähriger Junge Namens Stühbe will gesehen haben, daß der Angeklagte an einem Stock ein rothes Tuch befestigt und dasselbe geschwenkt habe. Er hat von dem Angeklagten auch die Worte gehört: „Juden raus! Mir nach! Jetzt rechts, jetzt links." Ob der Angeklagte bei dem Wegnehmen der Mauersteine von dem Neubau betheiligt war, weiß der kleine Zeuge nicht. Der Freund des letzteren, der 15jährige Knabe Hermann Lukas bestätigt die Wahrnehmungen des Schüze dahin, daß Rhode ein Rädelsführer war. Derselbe habe auch geholfen, den Bauzaun einzureißen und dort Ziegelsteine wegzunehmen. Am Andreasplatz habe R. einen Stein in ein Schaufenster geworfen und die Menge aufgehetzt, einen Bäckerladen zu plündern. Auch den Ruf: „Haut doch die Blechkappen!" hat dieser Zeuge von dem Angeklagten Rhode vernommen.

Der als Entlastungszeuge für Rhode auftretende Arbeiter Schachtleben behauptet, daß er mit dem Angeklagten die Koppenstraße betreten habe, als der Tumult begann. Der Zeuge hat sich sofort umgedreht und ist fortgegangen, ohne daß er weiß, was Rhode gethan.

Die Beweisaufnahme ist hiermit geschlossen.

Der Staatsanwalt verweist darauf, daß die Krawalle indirekt eine Folge der in der Versammlung der Arbeitslosen bei Lips geführten aufrührerischen Reden seien. Derartige Ansammlungen aufgeregter Menschen seien höchst gefährlich, und die mit elementarer Gewalt sich bildenden Ansammlungen konnten ungemein bedenkliche Folgen nach sich ziehen, wenn es nicht gelungen wäre, dieselben sofort mit großer Energie zu unterdrücken. Jeder Staatsbürger habe die Pflicht, solchen Zusammenrottungen aus dem Wege zu gehen, und wer auch nur durch passive Theilnahme die Kraft und elementare Gewalt eines solchen Rottenzuges vermehrt, mache sich schwer strafbar. Der Staatsanwalt beantragt, den Angekl. Hungs nur des schweren Landfriedensbruchs unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig zu erklären. Am meisten belastet sei der Angekl. Rohde, welcher ein sehr dreister und unverschämter Mensch sei und zweifellos die Rolle des Rädelsführers übernommen hatte, und Leute von der Kategorie dieses Angeklagten gehören ins Zuchthaus. Bezüglich des dritten Angeklagten halte der Staatsanwalt zwar den Nachweis der Rädelsführerschaft nicht für erbracht, da er aber sich in hervorragender Weise an den Tumulten und Plünderungen betheiligt habe, so beantragt der Staatsanwalt bei diesem Angeklagten die Bejahung der Schuldfrage wegen Landfriedensbruchs unter Ausschluß mildernder Umstände.

Nach kurzen Plaidoyers der drei Vertheidiger zogen die Geschworenen sich zur Berathung zurück, und ihr Spruch lautete sodann gegen den Angeklagten auf Schuldig im Sinne der Ausführungen des Staatsanwalts, bewilligte aber den Angeklagten Hungs und Fenski mildernde Umstände. Der Staatsanwalt beantragte gegen Rhode 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, gegen Hungs 4 Jahre Gefängniß, gegen Fenski 5 Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte Rhode zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Hungs zu 2 Jahren und Fenski zu 3 Jahren Gefängniß.

---

das Schicksal aller früheren dramatischen Werke des großen Dichters theilen und in kurzer Zeit von der Bühne verschwinden. Wie bekannt, hat Tennyson dieses Stück, vielleicht weil er sich als Dramatiker in seinem Heimathslande nicht nach Gebühr gewürdigt erachtete, der amerikanischen Gesellschaft Wm. Daly's überwiesen, die es am Donnerstag auch in Newyork zur Aufführung brachte. Die Aufnahme war dort auch keine enthusiastische; man findet in Amerika zu loben und zu tadeln, was man auch hier bei allen Tennysonschen Dramen zu loben und zu tadeln fand: die poetische Empfindung und die herrliche Sprache vermögen nicht den Mangel an Handlung und die schlotterige Anordnung des Stoffs zu ersetzen. Das lyrische Element überwuchert Alles; der Dichter von Enoch Arden bleibt auch im Drama der meisterhafte Epiker, und verfehlt damit alle Wirkung auf der Bühne. London war Gelegenheit geboten, sich in dieser Richtung über das neue Drama „The Foresters" oder „Robin Hood und Jungfrau Marian" sein eigenes Urtheil zu bilden. Zur Sicherung aller Rechte mußte nämlich das Stück auch hier am selben Tage, wie in Newyork, aufgeführt werden, und Irving, der das zweifelhafte Glück genießt, die Tennysonschen Bühnendichtungen in England zur Aufführung zu bringen, veranstaltete auch diese Erst- und vorläufig Einzig-Aufführung.

Es war die sonderbarste Première, die man sich denken kann. Keine Seele, außer dem Dichter und dem Theaterpublikum, wußte, wann sie stattfinden würde, und es spricht nicht wenig für die Zuverlässigkeit der Irvingschen Garde, daß das Geheimniß vollständig bewahrt blieb. Erst am Donnerstag früh gingen der Presse die Einladungen zu, und der Beginn der Vorstellung war auf zehn Uhr Vormittags festgesetzt. Um diese Stunde wurden am Lyceum die Theaterzettel ausgehängt und das Theater selbst, zur großen Verwunderung der Passanten, geöffnet. Der Eintrittspreis war auf eine Guinee (21 Mark) festgesetzt, die Hunderte, ja Tausende gerne gezahlt hätten, wenn sie um die Aufführung gewußt hätten. So blieb aber das Haus so gut wie leer; selbst die Presse war unvollständig vertreten, und Lord Tennyson konnte so, hinter Irving und Miß Ellen Ferry in einer Loge sitzend, die Vorgänge auf der Bühne beobachten, ohne selbst beobachtet zu werden. Das Stück selbst behandelte die alte Geschichte von dem romantischen Räuberhauptmann Robin Hood und dem schönen Burgfräulein Marian; es besteht aus einer Reihe hübscher, zum Theil sogar ungemein schöner und hochpoetischer Szenen, die jedoch ganz lose aneinandergereiht sind und alles Andere eher, als das dramatische Interesse erregen. Die Eintheilung in vier Akte erscheint ganz willkürlich, und jeder Aktschluß ist so matt, wie er sich matter nicht denken läßt. Kurz gesagt, ist das Drama als Drama gänzlich verfehlt, seine Sprache aber ist die Vollendung selbst; sie ist nicht nur schön, sondern auch gedanken- und empfindungsreich und wird in Buchform ein Denkmal des dichterischen Genies des greisen Tennyson bleiben, der sich die ewige Jugend zu bewahren scheint. Die Inszenirung verdient das höchste Lob. Sie war ein Werk der Pietät für den Dichter, und obwohl nur für eine Aufführung berechnet, war wochenlang geprobt und bei der Ausstattung kein Opfer gescheut worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Stück im Sommer auf das Repertoire gesetzt werden, womit der gefeierte Dichter und der gefeierte Theaterdirektor nicht nur einem allgemeinen Wunsche des kunstsinnigen Publikums nachkommen, sondern diesem Publikum gegenüber auch eine Pflicht erfüllen würden.